



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 9

LANDSBERG AM LECH, 22.02.2021

SEITE 48

INHALTSVERZEICHNIS

[Haushaltssatzung 2021](#)

[49](#)

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Haushaltssatzung 2021

Kreisfinanzverwaltung
Az.941-200

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	155.996.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	156.610.500 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 614.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	148.688.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	142.421.000 EUR
und einem Saldo von	6.267.200 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.740.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.691.000 EUR
und einem Saldo von	- 14.950.400 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.299.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.084.900 EUR
und einem Saldo von	- 1.785.100 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 10.468.300 EUR
--	------------------

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in Erträgen mit	4.401.000 EUR
und in Aufwendungen mit	4.473.500 EUR
und im Vermögensplan	
in Einnahmen mit	1.580.000 EUR
und in Ausgaben mit	1.560.000 EUR
ab.	

50

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | |
|-------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan | |
| in Erträgen mit | 5.740.000 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 5.885.500 EUR |
| und im Vermögensplan | |
| in Einnahmen mit | 1.000.000 EUR |
| und in Ausgaben mit | 960.000 EUR |
| ab. | |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Haushaltsplan wird auf 56.900.000 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 87.208.700 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 51,0 v.H. festgesetzt.

51

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisseniorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisseniorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 12.02.2021, Az. 12.2-1512 LL 2021-2 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2021 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

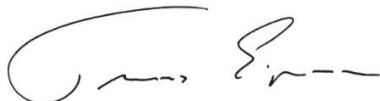
- Den Gesamtbetrag der Kredite in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.200.000 € und
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung mit 56.900.000 €.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 20 (Zi.-Nr. 125), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Landsberg am Lech, 22.02.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat